



Merkblatt Kernerneuerung (KE)

Schnittstellen zwischen der KE und Hochbauprojekten im Kern

Lachen, Juli 2014

Zweck des Merkblattes

Das Merkblatt richtet sich an Bauherrschaften und Projektierende. Es soll Schnittstellen zwischen der KE und den Bauherren/Planern von Hochbauprojekten im Perimeter respektive unmittelbar an den durch die KE betroffenen Strassen, Wege Vorplätze und Vorgartenzonen regeln. Planungs- und Bauvorhaben im oder angrenzend an den Perimeter der Kernerneuerung müssen mit den Leitgedanken der Kernerneuerung konsolidiert werden (Perimeter gemäss Übersichtsplan).

Ziel der Kernerneuerung:

Ziel ist eine Aufwertung des gesamten Freiraums im Kern von Lachen; die Aufwertung der Attraktivität von Lachen als Einzelhandelsstandort, Kulturort und Wohnstandort zu steigern sowie Lachen mit seinem attraktiven Nutzungsmix, dem gleichberechtigten Nebeneinander von dörflichen und städtischen Strukturen, einer Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen und der guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr regional und überregional zu qualifizieren. Dabei geht es vor allem um die Schaffung eines lebendigen, vitalen Freiraumes mit hoher Anziehungskraft und Aufenthaltsqualität. Diese Ziele können nur über eine gesamtheitliche Betrachtung und das Verfolgen übergeordneter Leitgedanken erreicht werden.

A. Verfahrensablauf

Ziel ist eine Abstimmung der Projekte auf die Ziele der KE, finden von gemeinsamen Lösungen und festlegen der Rahmenbedingungen.

1. Projektunterlagen werden bei der Bauabteilung eingereicht, während der Erarbeitung des Vor- oder Bauprojektes.
2. 1 Satz der Unterlagen wird dem Projekt Kernerneuerung zur Verfügung gestellt
3. Bauverwaltung Lachen und Planer Kernerneuerung begutachtet die Unterlagen
4. Besprechungstermin.
 - a. *Teilnehmer:*
 - i. Vertreter von Hochbauprojekt(Bauherrschaft, Entwickler /Architekt Landschaftsarchitekt..)
 - ii. Bauverwaltung Lachen
 - iii. Vertreter Kernerneuerung
 - b. *Traktanden:*
 - i. Präsentation Hochbauprojekt durch die Planenden
 - ii. Präsentation Kernerneuerung Leitgedanken
 - iii. Diskussion, (evtl. Projektabstimmung)
5. Die Bauverwaltung nimmt schriftlich Stellung zum Hochbauprojekt in Form von Projektempfehlungen und Auflagen an die Projektverfasser.

B. Kosten

Der Aufwand der Besprechungstermine mit Stellungnahme/Protokoll sowie die Kosten der für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen gehen zu Lasten der Bauherrschaft.